Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 252. **Sonntag** den 19. Mai 1901. **95. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Früher als gewöhnlich ist diesmal die parlamentslose Jahreszeit angebrochen, indessen weint Niemand den beiden Berliner Vertretungen, die vom Schauplatze verschwunden, eine Thräne nach. Die Nachrufe in den Blättern sind im Gegentheil recht herb, obwohl nicht zu leugnen ist, daß der Reichstag gerade in dem verflossenen Tagungsabschnitte manches schwierige Stück Arbeit bewältigt hat. Vermuthlich werden wir ihn vor dem als Beginn der nächsten Campagne angesetzten Termin vom 26. November auf kurze Zeit wiedersehen. Es ist nicht anzunehmen, daß der Bundesrath den am 14. Mai gemachten Geniestreich die Spiritusbrennerei und damit eine große Anzahl Landwirthe entgelten lassen werde. Man wird das bestehende Brennsteuergesetz im September erneuern lassen, um zu verhindern, daß die Mittel für die Ausfuhr- und Denaturierungsprämien, die aus dem Ertrage der Brennsteuern beschafft werden, in Wegfall kommen. Im anderen Falle würde ein Preissturz auf dem Trinkbranntweinmarkte die Brennerei in größte Verlegenheit bringen. Ein beschlußfähiger Reichstag wird freilich im Frühherbst nicht zusammenzubringen sein, aber die Linke wollte, wie hervorgehoben, schon jetzt eine kurze Verlängerung des bestehenden Branntweingesetzes auch von einem nicht beschlußfähigen Hause ohne Widerspruch votiren lassen und Rechte wie Centrum werden froh sein, wenn die Regierung ihnen aus der selbst gelegten Schlinge hilft. Die Presse dieser Parteien ist ganz verdutzt ob des angerichteten Unheils und mancher Abgeordnete wird zu Himmelfahrt in seiner Heimath einen üblen Empfang erlebt haben.

Wird der Reichstag schlecht censurirt, so kommt das preußische Abgeordnetenhaus oder vielmehr die conservative Partei dieses Parlaments noch viel schlimmer weg. Wegen des Canals natürlich. Daß die Partei sich in dieser Angelegenheit schlecht berathen gezeigt hat, ist auch an dieser Stelle stark betont worden. Allein die Methode, mit der sie jetzt von der linksliberalen Presse bekämpft und nach oben denuncirt wird, ist weit verhängnißvoller, als die Verzögerung des Canalbaues. Wir haben eine Probe der Versuche gegeben, die Krone direct und ungescheut gegen die Conservativen aufzureizen. Das Spiel wird mit vermehrtem Eifer fortgesetzt, seit die „Nordd. Allgem. Ztg." eine publicistische Leistung dieser Art reproducirt hat. Die Presse der Parteien, die in ihrem ganzen Leben nichts als Opposition getrieben haben und am heftigsten gerade dann zu opponiren pflegten, wenn es sich um die Schaffung oder Erhaltung von Fortexistenzbedingungen Preußens und Deutschlands handelte, diese Organe sprechen der conservativen Partei das Recht zur Opposition gegen ein Project, das der Kaiser als das seinige bezeichnet hat, unbedingt ab. Selbstverständlich wird diese Verleugnung aller constitutionellen Grundsätze durch die Befürworter des parlamentarischen Regierungssystems gebührend gebrandmarkt und man konnte schon in nicht conservativen Blättern lesen, es gebe auf der Welt nichts Blinderes, als den heutigen Linksliberalismus. Leider hat auch der gemäßigte Liberalismus unter diesem Achtungsverluste zu leiden, da dessen preußische Organe es zum Theil an energischen Protesten gegen das Preisgeben des parlamentarischen Unabhängigkeitsgedankens, des Rechtes der Abgeordneten, nach eigenem Ermessen zu stimmen, fehlen lassen. Manche dieser Blätter haben sogar Schadenfreude verrathen, als ein Regierungsblatt die Kennzeichnung der Conservativen als Rebellen gegen die Krone wiedergab. Das Treiben der Linken aber ist unglaublich thöricht, auch vom Standpuncte der Canalfreundschaft. Man mag mit solchen Preßäußerungen, die anscheinend einer zur Zeit vorhandenen Stimmung begegnen, da und dort Augenblickserfolge erzielen. Aber eben nur solche; wie rasch Stimmungen umschlagen, haben wir oft genug erfahren. Dann aber bleibt nichts übrig, als Mißachtung des Liberalismus, der sich „wegwirft", und die Ueberzeugung, daß mit conservativer Widerstandsfähigkeit gerechnet werden müsse, verstärkt sich. Zudem: die Liberalen insgesammt repräsentiren im preußischen Abgeordnetenhause nur ein Viertel der Gesammtheit und von Neuwahlen erwarten sie nichts, wenigstens in den nächsten Jahren nichts. Die drei anderen Viertel werden von Conservativen und Centrum gebildet und die letztgenannte Partei ist, obwohl sie zum großen Theil den Westen vertritt, an der negativen Canalpolitik in demselben Maße betheiligt gewesen wie die Conservativen. Daß diese Thatsache in den erwähnten Angriffen mit Stillschweigen übergangen wird, läßt diese nicht besser und vor allen Dingen nicht liberaler erscheinen. Man sollte sich angesichts der Zolltarifkämpfe gedulden. Der Canal, das sei wiederholt, darf im nächsten Winter nicht wiederkehren und die Argumente der Conservativen haben scheinbares Gewicht gewonnen durch die Rede, die der österreichische Ministerpräsident Körber dieser Tage im Wasserstraßen-Ausschuß des Wiener Parlaments gehalten hat. An sich ist es ohne Zweifel eine wichtige Förderung des Mittellandcanalgedankens, daß Oesterreich, wie auch Frankreich, der preußischen Wasserverkehrspolitik gefolgt ist. Aber Dr. Körber erklärte, zunächst solle mit dem Nöthigsten, der Regulirung und eventuellen Canalisirung bestimmter Flußstrecken, begonnen werden. Die preußische Regierung hatte, indem sie zuerst den Mittelcanal allein vorschlug, den entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Auch ihre durch Flußregulirungen rc. erweiterte zweite Vorlage betrachtet sie als „ein Ganzes". Der Unterschied des Verfahrens läßt sich wohl erklären, aber zur agitatorischen Ausbeutung ist er durchaus nicht ungeeignet.

Es war wieder einmal nichts. Die Nachricht, daß der facultative polnische Sprachunterricht an den Gymnasien der Provinz Posen abgeschafft werden solle, ist falsch. Im Gegentheil, er soll gefördert werden. Unter anderen Umständen könnte es als eine Frage gelten, ob die Kenntniß des Polnischen den Deutschen oder dem Deutschthum nicht von Nutzen sei. Wie die Dinge im Osten aber gediehen sind, bei der überall gemachten Erfahrung, daß der Deutsche, der polnisch spricht, wenn er Katholik ist, aufhört, deutsch zu reden, erhöht der polnische Sprachunterricht die nationale Gefahr. Außerdem äußert er die Nebenwirkung, daß er älteren polnischen Gymnasialschülern, die in ihrer Sprache grammatikalisch nicht recht fest sind, mit staatlichen Mitteln den Nachtheil beheben hilft, denn die Polen dürfen an dem Unterricht in den höheren Classen theilnehmen.

Eine epochemachende Wendung in Persien.

Aus Teheran, 14. April, schreibt man uns:

Gestern ist ein Gesetz veröffentlicht worden, wie es wichtiger für den Handel und wohlthätiger für das ganze Volk seit lange — man kann wohl sagen, seit Beginn der Kadjaren-Dynastie — nicht erlassen worden ist. Es betrifft die Abschaffung sämmtlicher Zölle und Wegegelder im Innern des Landes und die Erhebung einheitlicher Ein- und Ausfuhrzölle. Der weite Blick, den der Schah und der Großwesier durch Erlaß dieses auf vernünftigen nationalökonomischen Grundsätzen basirten Gesetzes bewiesen haben, welches mit durch Jahrhunderte geheiligten Mißbräuchen aufräumt, gereicht ihnen zur Ehre, noch mehr aber dem eigentlichen Urheber, dem Oberzolldirector Naus, der dadurch ein wahrer Wohlthäter des Landes geworden ist.

Der Eingang des Gesetzes lautet: „Da in den Staaten Europas, die am besten verwaltet sind, seit langer Zeit alle inneren Zölle aufgehoben sind, was eine bedeutende Verbilligung der Lebensmittel für das Volk und ein Aufblühen des Handels zur Folge hatte, so befehlen Wir die sofortige Aufhebung aller Zölle, Wegegelder und sonstigen Abgaben im Innern Unseres Reiches u. s. w." Sodann wird die gleichmäßige Erhebung eines Ein- und Ausfuhrzolls von 5 Procent vom Werthe für persische und fremde Unterthanen angeordnet. Gleichzeitig soll beim Eintritt der Waaren ein einmaliges Wegegeld bis zum Bestimmungsort oder bei Durchgangsgut bis zum Verlassen des Landes im Betrage von 44 ₰ pro Ladung von 120 Kilogramm gleich beim Eingangszollamt erhoben werden. Der Handelsverkehr im Innern ist von allen Abgaben absolut frei. Es mag nicht leicht gewesen sein, die Bedenken der Regierung gegen eine so tief einschneidende Neuerung zu überwinden, aber der Oberzolldirector hatte den ungewöhnlichen Erfolg seiner Verwaltung in die Wagschale zu werfen, auf Grund dessen er durch Zahlen nachweisen konnte, daß diese Aenderung ebenso sehr zum Wohle des Volkes als zum Besten der Staatscasse gereichen wird. Bei dem bisherigen Verpachtungssystem beliefen sich die Einkünfte aus den Zöllen von ganz Persien niemals auf mehr als 4 Millionen Mark. Bei sehr mäßigem Anschlage werden sie bei der jetzigen Art der Erhebung wenigstens das Doppelte ergeben. Zieht man davon die für Verzinsung und Amortisation der russischen Anleihe nöthigen 3 Millionen Mark ab, so verbleibt noch immer ein Plus von 5 Millionen Mark, d. h. 1 Million Mark mehr als früher die gesammte Zolleinnahme Persiens betrug. Der Hauptunterschied zwischen früher und jetzt ist der, daß bisher die persischen Importeure nur 2—3 Procent vom Werthe Eingangszoll bezahlten, während von den Fremden die vertragsmäßigen 5 Procent erhoben wurden; da aber durch die verschiedenen Stadtzölle und Wegegelder bis zum Bestimmungsort, z. B. von Buschir bis Teheran, schließlich 12—15 Procent zu zahlen waren, so sind auch die einheimischen Kaufleute mit der gleichmäßigen Erhebung von 5 Procent sehr zufrieden. Man kann wohl behaupten, daß erst jetzt nach dem Fall der mittelalterlichen inneren Zollschranken ganz Persien ein zusammenhängendes wirthschaftliches Gebiet geworden ist.

Mit wie großen Schwierigkeiten übrigens die Zollverwaltung noch manchmal zu kämpfen hat und wie noch immer die halbwilde Bevölkerung des äußersten Südens gegen Gesetz und Ordnung sich auflehnt, zeigt ein Vorfall aus jüngster Zeit. In einem kleinen Hafen des persischen Golfs wurde versucht, Waffen, deren Einfuhr in ganz Persien verboten ist, zu landen; die Zollbeamten widersetzten sich diesem Vorhaben; die Localbehörden und das Volk, beide wahrscheinlich gleichmäßig bei der Sache interessirt, stellten sich auf die Seite der Schmuggler und es kam zur Anwendung von Waffengewalt, wobei es Todte und Verwundete gesetzt haben soll. Die Stadtzölle lasteten besonders schwer auf Handel und Verkehr und vertheuerten die nothwendigsten Lebensmittel unverhältnißmäßig. Hier in Teheran z. B. durften die Landesproducte nur durch ein bestimmtes Stadtthor eingeführt werden, dann wurden sie auf einen besonderen, am äußersten Ende der Stadt befindlichen Marktplatz geleitet, wo der Käufer die Abgabe entrichten mußte, die natürlich verpachtet war; die Waare mußte auf einer wiederum verpachteten Waage gewogen werden gegen Zahlung einer nochmaligen Abgabe, und daß auch hier die Verluste beträchtlich waren, zeigt der Umstand, daß die zurückbleibenden Abfälle von Getreide, Fourage u. s. w. wiederum in Pacht gegeben waren. Die Regierung hatte das Interesse, die Pachtsumme möglichst in die Höhe zu schrauben, wodurch der Pächter sich berechtigt glaubte, die Abgaben zu erhöhen.

Einen weiteren wichtigen Fortschritt in der Staatsverwaltung bedeutet die ebenfalls von Herrn Naus angeregte und nunmehr durchgeführte Verstaatlichung der Post. Der bisherige jämmerliche Postminister ist abgesetzt worden und ein Schwiegersohn des Schah, der schon vor einigen Jahren an der Spitze der Postverwaltung stand, ist an seine Stelle getreten. Es ist aber Vorsorge getroffen, daß eine Verwendung der Einkünfte zum Privatvortheil des Postministers ausgeschlossen ist, denn die Verfügung über die Gelder liegt in der Hand des Großwesiers. Durch verbesserte Organisation des Dienstes erhalten wir jetzt unsere Briefe aus Europa in der unerhört kurzen Zeit von 11 bis 12 Tagen, während sie früher einen Monat unterwegs waren.

Die Wirren in China.

Amerikas Eifersucht.

Man schreibt aus New York unter dem 7. Mai:

„In den Washingtoner Regierungskreisen wird bezüglich der Krisis in China und der übrigen betheiligten Mächte die Stimme der Mißgunst und der Gehässigkeit immer lauter. Nach den jüngst im Staatsdepartement eingelaufenen Nachrichten wird die diplomatische Situation in Peking augenblicklich ganz von Deutschland beherrscht. Der Einfluß Deutschlands im Rathe der Concert-Vertreter ist allmählich so mächtig angewachsen, daß es der energischen Maßregeln der hintangesetzten Nationen bedürfen wird, um ihrer Stimme Geltung zu verschaffen.

Die Repräsentanten des deutsch-österreichisch-italienischen Dreibundes stimmen bei jeder Gelegenheit im Rathe der Concertmächte wie ein Mann, das heißt wie der deutsche Vertreter, und dieselben haben sich außerdem die Beihilfe der drei kleinsten Concertmächte (Spanien, Holland und Belgien) zu verschaffen gewußt. Gegen diese Combination stehen bloß die Vereinigten Staaten, England und Japan fest zusammen, denn auf Rußland mit einer zweideutigen Politik ist kein Verlaß, und Frankreich scheint sich sogar zu der deutschen Coalition hinzuneigen. Aber selbst, wenn man die feste Beihilfe Rußlands und Frankreichs gewinne, wäre dieser Fünfbund dem von Deutschland geleiteten Sechsbund stimmlich im Rathe der Concert-Vertreter unterlegen. Deutschland und die fünf Mächte in seinem Schlepptau repräsentiren in der Indemnitätsfrage das radicale Element, während der amerikanische, englische und japanische Vertreter das gemäßigte Element repräsentiren."

* **London**, 18. Mai. Der Correspondent der „Times" in Tokio berichtet unter dem 17. Mai: „Ich erfahre aus vertrauenswürdiger Quelle, daß der russische Gesandte v. Giers neuerdings Li-Hung-Tschang den Vorschlag gemacht hat, daß Rußland gegen wichtige politische Zugeständnisse den ganzen Betrag der von China zu zahlenden Entschädigung garantiren solle. Es verlautet, Li-Hung-Tschang habe geantwortet, er fürchte, daß dieser Vorschlag unter den augenblicklichen Verhältnissen zu denselben falschen Auffassungen führen müßte, die über seinen Rath betreffs des Mandschurei-Vertrags in Singanfu geherrscht hätten. Er hoffe, er werde im Herbste nach der Rückkehr des Hofes nach Peking die feindlichen Einflüsse überwinden und die innigen Beziehungen zu Rußland wieder herstellen können, die für die Sicherheit Chinas und die Erhaltung der Dynastie mehr denn je unentbehrlich seien."

* **London**, 18. Mai. „Daily Mail" berichtet aus Peking: Der den Gesandten unterbreitete englische Vorschlag betreffs der Zahlung der Entschädigungssummen ist der, daß China 4proc. Bonds mit ½proc. Tilgung ausgebe. Das Geld für diesen Anleihedienst soll hauptsächlich von der Salz- und Tschankensteuer aufgebracht werden. Ferner wird vorgeschlagen, daß eine internationale Commission eingesetzt werde, die sich möglichst aus Beamten hiesiger Banken zusammensetzen und die finanziellen Operationen Chinas in dieser Sache überwachen soll.

* **London**, 18. Mai. „Standard" berichtet aus Shanghai unter dem 17. Mai: Ein Beamter, der am 1. Mai aus Singanfu abgereist ist, theilte mit, daß er den bekannten Großsekretär Kangyi am kaiserlichen Hofe dort gesehen habe, und fügte hinzu, daß die Kansutruppen, die dem Hofe zum Schutze dienen, wegen rückständigen Soldes gemeutert hätten. Es sei eine kaiserliche Verordnung erlassen worden, welche die Hilfstruppen, die Ende 1900 zum Schutze des Hofes nach dem Norden gekommen sind, auflöst.

Der Krieg in Südafrika.

Ein conservatives englisches Blatt über das Niederbrennen der Boerenfarmen.

Es muß weit gekommen sein mit der kriegsmüden Unzufriedenheit im englischen Volke und mit der Mißstimmung, welche durch allerhand Maßnahmen und Gebräuche des britischen Hauptquartiers in Südafrika hervorgerufen wurden, wenn jetzt schon hochconservative Blätter, wie die „St. James' Gazette", sich in heftigen Anklagen ergehen und die unnöthigen Grausamkeiten der Kriegführung, welche in dem Niederbrennen von über 600 Farmen gipfelten, rückhaltlos verdammen. Das genannte Blatt schreibt mit Bezug auf das „Farm-Brennen" wie folgt:

„Wir protestiren von vornherein gegen den Vorwurf der Sentimentalität oder der Sympathie mit den Feinden unseres Landes, wenn wir mit dem tiefsten Bedauern rückhaltlos constatiren müssen, daß die officielle Liste der auf Befehl niedergebrannten Boeren-Farmen die betrübende Thatsache enthält, daß in zahlreichen Fällen von unseren Befehlshabern Maßregeln angewandt wurden, die in keinem Falle durch irgendwelchen anerkannten Gebrauch in der civilisirten Kriegführung gerechtfertigt werden könnten. In der ganzen Liste erscheinen überhaupt nur verschwindend wenig Fälle, für die auch nur eine Spur von Berechtigung zu finden wäre, . . . und wir müssen ausdrücklich feststellen, daß es unerhört ist, wenn man die Soldaten des gegnerischen Heeres durch individuelle Strafen zur Uebergabe zwingen will. Die Farmen der Commandanten von der Merwe und Potgieter wurden niedergebrannt unter dem Vorwande, daß „deren Mannschaften niemals organisirten Widerstand leisteten, sondern nur von den Bergen aus unsere Späher beschossen". — Diese Leute sind Officiere mit einem gesetzmäßigen Patent, und nicht etwa Franctireurs, — und wir können nicht fassen, auf Grund welcher Kriegsregel unsere Generäle sich das Recht anmaßen, ihrem ehrlichen Gegner die Methode vorzuschreiben, in welcher er seine Operationen auszuführen hat. . . . . In den meisten Fällen heißt es einfach, daß die Niederbrennung stattfand, weil „die Besitzer der Farmen auf Commando waren". Wir stehen nicht an, das ganze Verfahren als eine schmachvolle Verletzung des internationalen Kriegsrechtes auf das Schärfste zu verurtheilen."

* **Cradock**, 17. Mai. (Reuter's Bureau.) Das Commando, dessen Führer Swanepoel jüngst getödtet worden ist, befindet sich nördlich von Pearston, es hat einen anderen Führer gewählt. — Oberst Gorringe hatte gestern ein Gefecht mit einem Commando bei Rodelloof, östlich von Stormberg. Die Boeren hatten vier Todte und Verwundete. Die Boerenmacht, deren Stärke verschiedentlich geschätzt wird, überschritt vor einigen Tagen den Oranje-Fluß und begab sich nach Zaurberg. Die Führer derselben sind Lotter, von Reenan und Andere.

Deutsches Reich.

g. **Berlin**, 18. Mai. (Der Antheil der Katholiken am akademischen Lehramt.) Mit dem jüngst im Druck erschienenen Vortrage, den Professor Lossen auf dem Münchener internationalen Congreß katholischer Gelehrter über den Antheil der Katholiken am akademischen Lehramte in Preußen gehalten hat, beschäftigen sich die beiden führenden Centrumsorgane in Preußen, die „Köln. Volksztg." und die „Germania", gleichzeitig, gelangen aber zu ganz entgegengesetzten Urtheilen. Der Vortrag des Professors Lossen stützte sich auf das amtliche Aktenmaterial, umfaßte sämmtliche 1856 Docenten, die in den Jahren 1884/85—1896/97 an den preußischen Universitäten wirkten, und kam zu dem Ergebniß, daß das Angebot katholischer Lehrkräfte erheblich ungünstiger war, als die Nachfrage, daß mithin aus den Reihen der Katholiken mehr Privatdocenten hervorgehen müßten. Den Grund für den Mangel an katholischen Privatdocenten erblickt Lossen in der viel zu lange dauernden Nachwirkung des Pessimismus, der die bis 1870 an einzelnen preußischen Universitäten von ihm beobachtete Fernhaltung der Katholiken vom Lehramte und der Culturkampf ausgelöst habe. Mit Lossen's Forderung, daß die Katholiken mehr Privatdocenten stellen sollen, ist die „Germania" natürlich einverstanden; „erheblichen Widerspruch" aber setzt die „Germania" Lossen insofern entgegen, als er den Mangel an katholischen Privatdocenten „sozusagen ausschließlich dem katholischen Volkstheil aufbürden und die Staatsregierung ebenso wie die Facultäten von einer unparteiischen Behandlung der Anwärter der akademischen Lehrthätigkeit freisprechen will". Im Gegensatz hierzu stellt sich die „Köln. Volksztg." ganz auf den Standpunct Lossen's, indem sie schreibt: „Hier sind Fehler begangen worden, das soll man rückhaltlos eingestehen und . . . man soll es bessern". Die „Köln. Volksztg." weist ihrerseits auf das „übertriebene Mißtrauen" hin, das in katholischen, namentlich auch in manchen geistlichen Kreisen dem Universitätsstudium noch immer entgegengebracht werde. Bekanntlich ist der Hauptträger dieses Mißtrauens der Jesuitismus, und seine Quelle ist die Furcht, daß durch die Wissenschaft der Glaube gefährdet werde. Bei der Vorherrschaft, die in der fraglichen Beziehung der Jesuitismus in Deutschland ausübt, werden Lossen und seine Anhänger wohl noch lange auf ein stärkeres Contingent katholischer Privatdocenten warten können.

* **Berlin**, 18. Mai. (Zur Vertagung der Parlamente.) Die nicht nur aus Karlsruhe officiös inspirirte „Südd. Reichs-Corresp." bringt heute einen Artikel, dessen Ursprung nicht zweifelhaft sein kann, was wegen der Verwarnung, die am Schlusse den Führern und Agitatoren des Bundes der Landwirthe ertheilt wird, nicht belanglos ist. In dem Artikel heißt es:

„Obschon die Umstände, die im Reich und in Preußen zur Schließung der parlamentarischen Körperschaften geführt haben, klar zu Tage liegen, dauern in einzelnen Blättern die Versuche fort, den frühen Eintritt der parlamentslosen Zeit mit persönlichen Bedürfnissen des Grafen v. Bülow in Verbindung zu bringen. Es mag deshalb diesen falschen Ausstreuungen nochmals der thatsächliche Hergang gegenübergestellt werden. Der Schluß des preußischen Landtages ist nicht ex abrupto erfolgt, sondern erst als der Ministerpräsident, der Wochen hindurch mit größter Geduld die Canalgegner in der Commission hatte gewähren lassen, die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß bei diesen Erörterungen an die Stelle des sachlichen Interesses für die Erledigung der Canalvorlage die Absicht getreten war, die Krone und ihre Minister durch das kaudinische Joch gewisser das organische Ganze der Vorlage zerreißender Beschlüsse hindurchzuschicken. . . Die Vertagung des Reichstags aber war überhaupt kein Gedanke des Grafen v. Bülow. Die Anregung ging, entsprechend einem Wunsche so ziemlich aller Parteien, nach Berathung im Seniorenconvent vom Reichstagspräsidium aus, und zwar nicht als Vorschlag auf Vertagung im Allgemeinen, sondern mit der ausdrücklichen Maßgabe der Vertagung vor dem Himmelfahrtstag und bis zum 26. November. Weder der „frühe" Termin für den Beginn, noch der „späte" für das Ende der Vertagung ist vom Reichskanzler ausgewählt worden. . . Ihm (dem Reichskanzler) dies (die Vertagung) als eine „Flucht aus der Oeffentlichkeit" auslegen zu wollen, weil er Ursache habe, „präcisen Antworten im Reichstage auszuweichen", ist geradezu kindisch. Ueber den Zolltarif — denn um diesen handelt es sich ja bei derartigen Anspielungen in erster Linie — kann, bevor nicht die Einigung unter den verbündeten Regierungen hergestellt ist, „Präcises" vom Reichskanzler überhaupt nicht mitgetheilt werden, gleichviel ob der Reichstag versammelt oder vertagt ist. Alles Drängen zu bindenden Erklärungen über die künftige Zollpolitik muß daher den Grafen v. Bülow vor der Hand vollkommen unberührt lassen. Es kann höchstens die Bundesregierungen stutzig machen und sie zu einer desto genaueren Ausübung ihres Prüfungsrechts gegenüber dem Tarifentwurfe veranlassen".

B. **Berlin**, 18. Mai. (Privattelegramm.) Zu Ehren des Prinzen Friedrich August von Sachsen fand gestern beim Staatssecretär des Auswärtigen Amtes Frhr. von Richthofen ein Diner statt. Daran nahmen außer dem Prinzen, dem Adjutanten Hauptmann v. Zeschau, dem Staatssecretär Frhr. v. Richthofen und dessen Schwester Frau v. Eibe Theil der sächsische Gesandte Graf Hohenthal und Gemahlin, der sächsische Militärbevollmächtigte Major Krug v. Nidda und Gemahlin, der Attaché Rittmeister v. Wolffersdorff, Staatssecretär Graf Posadowsky und Gemahlin, Staatssecretär v. Tirpitz und Gemahlin, Staatssecretär Kraetke, Generalleutnant v. Schele, Unterstaatssecretär Mühlberg, Director v. Körner und Gemahlin, Director Stübel und Fräulein Stübel, Legationsrath Eckardt, der Orientmaler Bohes und der Regierungsassessor v. Eibe.

B. **Berlin**, 18. Mai. (Privattelegramm.) Nach englischen Blättern gab König Eduard die Absicht, in diesem Monat Homburg zu besuchen, in Folge der Meldung auf, daß das Befinden der Kaiserin Friedrich sich wesentlich gebessert habe. Der König gedenke jedoch, Deutschland im August zu besuchen.

B. **Berlin**, 18. Mai. (Privattelegramm.) Die Besserung im Befinden des Generalobersten v. Hahnke schreitet in erfreulicher Weise fort, der Patient kann schon jetzt in kürzeren Zwischenräumen das Bett verlassen. Von einer gefährlichen Lungenentzündung ist er der „Nat.-Ztg." zufolge nicht befallen gewesen.

B. **Berlin**, 18. Mai. (Privattelegramm.) Das Staatsministerium trat heute Nachmittag 3½ Uhr im